

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „LEBEN AN DER KÖPENICKER SCHÄFEREI“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2022 mit Beschluss Nr. 054/22 die Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung des Bebauungsplanes „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Am 18.04.2023 wurde mit Beschluss Nr. 041/23 der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlicher Standortprüfung, gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 263, 197 und 196 der Flur 1 der Gemarkung Friedersdorf. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 66.000 m².

Der Gesamtumgriff des Satzungsgebietes wird im Norden durch die öffentliche Verkehrsfläche Köpenicker Schäferei, im Osten durch die Köpenicker Chaussee und im Süden durch den Skabyer Torfgraben begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen ein Wohnquartier, gewerbliche Einheiten und eine Schwimmhalle entstehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-417 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen. Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene des Bebauungsplanes abschätzen zu können, erfolgt im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrages eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die im Umweltbericht zusammengetragen wird.

Das Plangebiet stellt sich zurzeit als ungenutzte Brachfläche dar, resultierend aus einer landwirtschaftlichen Nutzung. Es ist zu erwarten, dass die Artenvielfalt entsprechend der vorhergehenden landwirtschaftlichen Nutzung als gering einzustufen ist.

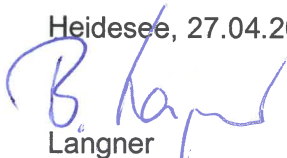
Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.04.2023


Langner
Bürgermeister

Übersichtplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB „Leben an der Köpenicker Schäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

